

Konzept Jugendwohngemeinschaft Bötelkamp

Hilfe für psychisch besonders belastete junge Menschen

Stand: August 2019

Inhalt

1. Ausgangslage	1
2. Gesetzliche Grundlagen und Aufnahmeverfahren	1
3. Zielsetzung und Zielgruppe	1
4. Pädagogische Ziele und Inhalte der Betreuung	2
5. Tagesstruktur / Alltagskompetenzen	4
6. Gesundheitsfürsorge	4
7. Bildung, Schule und berufliche Orientierung	5
8. Standort und Ausstattung	6
9. Betriebsstruktur	6
10. Kontakt für den Inhalt	6

1. Ausgangslage

Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) ist als großer Jugendhilfeträger unter anderem zuständig für den Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) und weitere Clearingstellen, die im Rahmen einer Inobhutnahme Minderjährige aufnehmen.

Die Erfahrung mit psychisch besonders belasteten jungen Menschen hat gezeigt, dass nach einer erfolgreichen Clearingphase eine Überleitung in eine adäquate Folgehilfe schwer realisierbar ist, da das Hamburger Jugendhilfesystem spezialisierte Angebote kaum vorhält, bzw. der Verbleib in einer Hilfe nicht von Dauer ist. Dies trifft besonders auch auf die Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund zu.

Hier stellt der LEB mit diesem speziellen Angebot eine Einrichtung zur Verfügung, die regelhaft Klienten u.a. aus dem Kinder- und Jugendnotdienst bzw. den Clearingstellen aufnimmt und die begonnene Hilfe erfolgreich fortsetzt.

2. Gesetzliche Grundlagen und Aufnahmeverfahren

Das Angebot für junge psychisch besonders belastete junge Menschen beinhaltet eine vollstationäre Hilfe nach §34 SGB VIII bzw. eine Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Gegebenenfalls sind auch Aufnahmen nach §42 SGB VIII möglich.

Bei Minderjährigen muss eine sorgerechtliche Vertretung durch Eltern oder eine als Vormund bestellte Person vorhanden sein oder kurzfristig sichergestellt werden.

Vor der Aufnahme bedarf es einer Verfügung durch das jeweils zuständige Jugendamt.

Die Entscheidung über eine Aufnahme in die Einrichtung trifft die Leitung in einem geregelten Verfahren gemeinsam mit der begleitenden Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP), die eine entsprechende Empfehlung ausspricht.

3. Zielsetzung und Zielgruppe

Das Angebot richtet sich regelhaft an psychisch belastete Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 21 Jahren mit Migrationshintergrund. Ziel dieser besonderen Einrichtung ist es, die jungen Menschen zu stabilisieren und mit ihnen Strategien zu entwickeln, damit sie mit den psychischen Belastungen oder Beeinträchtigung, die sie belasten, gut leben können.

Die jungen Menschen leiden in der Regel an Symptomen von Trauma-Folgestörungen oder anderen vorbestehenden psychischen Auffälligkeiten.

Diese können sein:

- nächtliche Alpträume mit einhergehenden Schlafstörungen
- Anpassungsstörungen
- Phobien und andere Angststörungen
- Panikattacken
- Depressionen
- dissoziative Störungen, u.a. nach Komplextraumatisierung
- somatoforme Störungen

- Persönlichkeitsentwicklungsstörungen
- Intermittierender Suchtmittelabusus (ohne manifeste Abhängigkeit)

Bereits aufgenommene junge Menschen, die

- sich nachhaltig der Hilfe verweigern oder aus sonstigem Grund Hilfeziele mit ihnen nicht erreicht werden können,
- und sich nicht in den Rahmen des gemeinschaftlichen Wohnens einfügen wollen, indem sie die Regeln des Zusammenlebens missachten und andere nachhaltig beeinträchtigen,
- sowie, bei auffällig dissozialem Verhalten, das von Gewaltbereitschaft zur Durchsetzung von Bedürfnissen und nachhaltiger Delinquenz geprägt ist.
- und wenn wiederholt Straftaten begangen werden,

werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem jeweilig zuständigen Jugendamt in eine geeignetere Maßnahme übergeleitet.

Weitere Kriterien, die einen Ausschluss zur Aufnahme in die Einrichtung zur Folge haben können, sind akute psychiatrische und medizinische Indikationen, bei denen ggf. auch eine stationäre Behandlung in einer Klinik angezeigt ist. Hierzu gehören insbesondere:

- unbehandelte Psychosen
- akute Alkohol- und Drogenabhängigkeit
- geistige und erhebliche körperliche Behinderung
- akuter Suizidalität.

4. Pädagogische Ziele und Inhalte der Betreuung

Die übergeordneten Ziele der pädagogischen Arbeit beziehen sich auf das soziale Umfeld, den intrapsychischen Entwicklungsstand und den Bereich der Bildung. Im Einzelnen basieren die Schwerpunkte auf folgenden Grundannahmen:

Das soziale Umfeld:

- des jungen Menschen, verändert sich durch die Herausnahme aus dem bekannten Milieu, welche der individuellen Entwicklung nicht mehr förderlich ist oder welche eine Krisensituation erzeugt oder erhält.
- wird durch Klärung der Lebenssituation und der Hintergründe durch eine multiprofessionelle Diagnostik für den jungen Menschen erkennbar.
- wird mit der veränderten Lebenssituation und der jeweils eigenen Lebensgeschichte einem Realitätsabgleich und einer Reflexion gegenüber gestellt.
- soll durch die Entwicklung von Perspektiven und stabilisierender, individueller und sozialer Strukturen, insbesondere in den Bereichen der Alltagsbewältigung, der Problemlösungsfähigkeit und des Umgangs mit Angehörigen einen Beitrag schaffen, positive Lebensbedingungen für junge Volljährige zu entwickeln.

- soll insbesondere durch die Erschließung sozialräumlicher Ressourcen den Handlungsspielraum erweitern. Es stärkt die Kompetenzen zur Bewältigung des Alltags; wie soziale Handlungsfähigkeit und der Fähigkeit zur eigenen Grundversorgung.
- entwickelt die Möglichkeit konstruktiver Freizeitgestaltung.

Der intrapsychische Entwicklungsstand wird determiniert von:

- dem Gefühl eines sicheren Lebens- und Schutzraumes einhergehend mit der Absicherung der basalen Grundbedürfnisse und der medizinischen Versorgung.
- dem Kennenlernen von Werten und Normen und dem Lernen, diese verändern zu können.
- der Einleitung einer Entwicklungskorrektur durch eine Vertrauensbildung in die Umwelt und in die eigenen Fähigkeiten.
- der Trauma-Erstversorgung und dem Bearbeiten anderer psychischer Auffälligkeiten und Störungen in enger Zusammenarbeit mit der KJP.
- dem begreifbarer Machen der eigenen Situation und der Stärkung des Selbstbewusstseins bzw. der Selbstwirksamkeit.

Die spezielle kinder- und jugendpsychiatrische sowie medizinische Diagnostik wird durch das Universitätsklinikum Eppendorf (UKE), hier die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJP), ausgeführt. Diese Leistung erfolgt im Rahmen der Kooperation des LEB mit der Klinik. Es wird ein Bericht erstellt, der alle relevanten pädagogischen Beobachtungen, jugendpsychiatrischen Befunde und durchgeführten Diagnostiken durch die Einrichtung zusammenführt. Dieser Bericht ist eine weitere Grundlage für die Hilfeplanung mit dem Jugendamt. Es wird sichergestellt, dass alle Akteure informiert und alle fachspezifischen Erkenntnisse Berücksichtigung finden.

Im Rahmen der Bildung,

- wird mit dem Betreuten versucht, ihm Bildungsangebote zugänglich zu machen, um Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Hier geht es insbesondere um die Bereiche Sprache, Schule, berufliche Entwicklung (Qualifikation, Ausbildung etc.), sowie weiterführender Netzwerke zur sozialen Integration.
- geht es auch darum, die Angebote deutscher oder hier tätiger interkultureller Organisationen (eigener Kulturkreis) zu kennen und in die Lage versetzt zu werden, dort Kontakte zu knüpfen.
- ist es weiterhin wichtig, das Gesundheitssystem und die damit verbundenen Strukturen (Krankenkasse, Beratungseinrichtungen, Therapiemöglichkeiten u.a.) zu kennen. (s.a. Pkt. 6)
- sind bei Betreuten mit ausländerrechtlichem Status u.a. Fragen der Begleitung bspw. im Asylverfahren und anderer aufenthaltsbezogener Fragen zu klären und abzusichern, um die Teilhabe an Bildungsangeboten erst zu ermöglichen.

5. Tagesstruktur / Alltagskompetenzen

Eine bedarfsgerechte, individuelle, transparente, realistische und sinnstiftende Alltagspädagogik, gepaart mit wiederkehrenden Abläufen unterstützt den Personenkreis bei der Stabilisierung. Diese bedeutet Sicherheit und gibt Vertrauen in die notwendigen Schritte, um Veränderungen angehen bzw. ausprobieren zu können. In diesem Zusammenhang haben folgende Aspekte der pädagogischen Arbeit besondere Relevanz:

Eine Tagesstruktur,

- bei der Unterstützung und Gestaltung des „selbstbestimmten Lebens“ innerhalb der sozialen Bezüge einer Wohngruppe bzw. der Wohnsituation angeboten werden. Hier insbesondere die Heranführung an Tätigkeiten im häuslichen Bereich, bzw. bei der Übernahme von organisierten Aufgaben und Pflichten wie u.a. bei der Gestaltung und Pflege des persönlichen Bereiches.
- die dazu führt, dass die jungen Menschen Dinge im Umgang mit Behörden, mit den eigenen Finanzen (z.B. bedarfsgerechter Einkauf) und dem Umgang mit notwendigen Routinen (regelmäßige Mahlzeiten, Medikamenteneinnahme, Terminwahrnehmung u.a.) einüben.
- die hilft, bei der Unterstützung zur regelmäßigen Teilnahme am „Alltagsleben“ wie der regelmäßige Schulbesuch oder einer Beschäftigung und Ausbildung. Ferner ist die Entwicklung freizeitpädagogischer Angebote sinnvoll, wobei hier auch das Begehen von Festen und jahreszeitlichen Besonderheiten wichtig sein kann.
- welche die Beteiligung an Einzel-/ Gruppengesprächen mit einbezieht, um die eigene Situation zu reflektieren und im Austausch neue und oder andere Wege auszuprobieren.

Die Vermittlung bedarfsgerechter Alltagskompetenzen soll die Vulnerabilität abbauen, die Resilienz verbessern und die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Lage versetzen,

- regelhafte Strukturen wie den „Tag – Nachtrhythmus“, Körperpflege und die Einnahme von Medikamenten einzuhalten (s. Tagesstruktur), und damit Vernachlässigungstendenzen selbst entgegenzuwirken,
- die psychiatrisch-psychologische Versorgungsstruktur eigenständig zu nutzen (Übergänge Schaffen u.a. durch die Hilfe der begleitenden KJP),
- mit den psychischen Belastungen und Symptomen umzugehen und therapeutische Entspannungsverfahren wirksam zu nutzen,
- Schwellenängste zu überwinden, wie bspw. bei der Benutzung von Verkehrsmitteln,
- ein gestaltendes- und kunsttherapeutisches Angebot in Absprache mit der KJP als zusätzliches und den Alltag positiv beeinflussendes Instrument anzunehmen.

6. Gesundheitsfürsorge

Das körperliche, geistige und seelische Wohl der Betreuten nimmt einen hohen Stellenwert in der Betreuung ein. Die Gesundheitsfürsorge sensibilisiert die jungen Menschen für das eigene Körpergefühl und fördert den eigenständigen Umgang mit Fragen ihrer Gesundheit. Die Fachkräfte achten darauf, dass die jungen Menschen die ärztliche Versorgung zum

eigenen Wohle nutzen. Die Einnahme von Medikamenten und die Einhaltung ärztlicher Anweisungen werden auf ihr Verständnis überprüft und kontrolliert. Im Einzelfall berät und begleitet das Personal die Betreuten in Fragen bei:

- der Beachtung des gesundheitlichen Befindens,
- der Wahrnehmung notwendiger Arztbesuche,
- der Förderung eines angemessenen gesundheitsbewussten Umgangs mit dem eigenen Körper,
- der Aufklärung und Unterstützung zur medizinischen und gesundheitlichen Versorgung,
- der Aufklärung über psychische Belastungen und Störungen, u.a. mit dem Ziel der Entstigmatisierung,
- der Aufklärung über die im Zusammenhang mit Suchtmittelmissbrauch stehenden Gefahren,
- der Sexualerziehung, hier: der Aufklärung zum Schutz vor Geschlechtskrankheiten und Aids, Kenntnisse im Umgang mit Sexualität und Verhütung.

Bezüglich der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung gibt es eine Kooperation mit dem Universitätskrankenhaus Eppendorf (UKE). Eine kinder- und jugendpsychiatrische Fachkraft (Assistenzarzt/-ärztin in fortgeschrittener Weiterbildung, Facharzt/-ärztin und/oder Psychologische/r Psychotherapeut/in, oberärztlicher Hintergrund) steht der Einrichtung zeitweise zur Verfügung. In dieser Zeit kann die Einrichtung folgende Leistungen abrufen:

- Fallsupervision
- Beratung zu kinder- und jugendpsychiatrischen Fragen im Zusammenhang mit der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung
- Vorstellen einzelner Klienten zur Diagnostik, psychiatrischen Befundung und psychotherapeutischen Unterstützung, Fortsetzung von Klientengesprächen aus vorherigen Sitzungen; Nachschau nach Klinikaufenthalt. Der LEB schafft hierfür, wenn notwendig, die Unterstützung durch einen Dolmetscherdienst.

7. Bildung, Schule und berufliche Orientierung

Nachhaltige Bildungsarbeit ist die Grundlage für die Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das Bildungsangebot wird für jeden jungen Menschen individuell entwickelt und hat das Ziel Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen. Ziel der pädagogischen Arbeit ist es:

- die Bildungsmotivation aufzugreifen oder zu wecken, aufrecht zu halten und zu stärken.
- die Integration in den Schulbetrieb oder in eine berufliche Qualifikation zu erreichen. In den Fällen, in denen ein Schulbesuch aufgrund der individuellen Entwicklung des Jugendlichen, jungen Erwachsenen nicht möglich ist oder im Moment nicht umsetzbar, wird in Abstimmung mit dem Schulträger ein individuelles Konzept erstellt und der Unterricht wenn möglich in der Einrichtung umgesetzt.

- individuelle Lernangebote auch außerhalb der Schule bzw. in der Einrichtung zu schaffen um positive Lernerfahrungen zu ermöglichen.
- eigene Bedürfnisse zur Freizeitgestaltung zu entdecken, zu realisieren und durchzuhalten.

8. Standort und Ausstattung

Die Einrichtung am Standort Bötelkamp 32 hat 12 Plätze in Einzelzimmern in 2 Wohngruppen zu je 6 Plätzen. Die Hausordnung sowie die individuelle Tagesstruktur sind für alle Betreuten verpflichtend. Die Einrichtung verfügt über Funktionsräume und Gemeinschaftsbereiche (Küche / Sanitärbereich / Aufenthaltsraum).

9. Betriebsstruktur

In der Einrichtung erfolgt eine 24-stündige Begleitung und Betreuung der Betreuten, um dem besonderen Unterstützungsbedarf dieser Zielgruppe sowie der Aufgabenstellung gerecht zu werden. Es wird ein multiprofessionelles Team bestehend aus einer Leitung, pädagogischem Fachpersonal, einer Hauswirtschaftskraft und besonders geeignetem, pädagogisch unterstützendem Personal eingesetzt. Ein Dolmetscherdienst wird nach Bedarf aktiviert. Der Betreuungsschlüssel von pädagogischem zu Betreuungsplätzen beträgt 1:1,25. Hierfür bedarf es der folgenden Stellenausstattung:

- eine Leitung (0,5 Stellenanteil)
- 9,6 VK erzieherische oder pädagogische Fachkräfte und besonders geeignetes, pädagogisch unterstützendes Personal,
- einen Stellenanteil 1,0 Hauswirtschaftskraft.

Die Leitung übernimmt die Organisation und Durchführung der Aufnahme. Ihr obliegt die Fach- und Dienstaufsicht über das Personal und sie stellt sicher, dass die Beschäftigten über alle relevanten Themen für den betrieblichen Arbeitsalltag informiert werden.

Es werden 12 Sollplätze vorgehalten.

Pädagogische Kräfte sind an allen Tagen Rund-um-die-Uhr vor Ort. Die Nächte werden durch Nachtbereitschaft abgedeckt.

In der Nacht wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Die Rolle des Sicherheitsdienstes wird klar von der des LEB-Personals abgegrenzt und beschränkt sich auf Aufsicht und Schutz sowie Unterstützung des pädagogischen Personals.

Die pädagogische Arbeit wird wöchentlich gemeinsam in einer Teamsitzung zusammen mit der Leitung reflektiert und für die folgende Woche geplant.

Gruppen- und Einzelsupervision wird angeboten.

10. Kontakt für den Inhalt

Freie und Hansestadt Hamburg

Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Conventstraße 14, 22089 Hamburg

Tel.: + 49 (40) 428 15 3000

Email: info@leb.hamburg.de